

**Allgemeine Hinweise für alle Leistungsabzeichen**  
(In Zusammenarbeit mit dem Ausschuss 10 des LFV Saarland)

1. Es dürfen nur genormte Schläuche verwendet werden!  
(B= 20 Meter/ C= 15 m)  
*Bitte darauf achten, dass nur Schläuche in originaler Länge benutzt werden!*
2. Als Beleuchtungsgeräte sind nur Handscheinwerfer oder Adalitlampen zugelassen.  
*Helmlampen sind als Beleuchtungsgerät nicht zugelassen!*
3. Vorgehensweise nur im Trupp
4. Eine Schlauchreserve muss deutlich erkennbar sein.
5. Bis die Schläuche mit Wasser gefüllt sind – nach dem Kommando „Wasser marsch“ - ist eine Schlauchaufsicht durchzuführen.
6. Verteiler mit Niederschraubventilen sind aus Sicherheitsgründen zu bevorzugen.
7. Der Verteiler muss beim Kommando „Wasser marsch“ solange besetzt bleiben, bis Wasser am Verteiler ist.
8. Das Kommando „Wasser marsch“ darf erst nach Ankuppeln der C-Leitung an das Strahlrohr erfolgen.  
Beispiel:  
*Angrifftruppführer und Schlauchtruppführer stehen an der Ziellinie. Der ST rollt den ersten Schlauch aus, übergibt die Kupplung an den AT. Erst nach dem Ankuppeln an das Strahlrohr darf der AT den Befehl geben „1. Rohr Wasser marsch“ und erst dann wird der zweite Schlauch ausgerollt.*
9. Der Gruppenführer darf Anweisungen zur Korrektur geben, aber selbst nicht eingreifen.
10. Die Zeitnahme beginnt (Drücken der Stoppuhr) nach dem Kommando des Hauptwertungsrichters: „Beginnen Sie mit der Übung“
11. Alle Arbeiten sind nach der FwDV 1 durchzuführen
12. Die persönliche Schutzausrüstung richtet sich nach den Vorgaben der FwDV 1 und dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Europaangelegenheiten.
13. Siehe Zusatzhinweise zu den einzelnen Leistungsabzeichen!

### Zusatzhinweise für Bronze

1. Beim Kuppeln der Saugleitung darf nur nach der Wasser abgewandten Seite aus der Saugleitung ausgetreten werden.
2. Beim Einlegen der Saugleitung in die Wasserentnahmestelle, müssen alle Trupps (außer der Maschinist) an der Wasser abgewandten Seite stehen.
3. Es ist keine Hupf 1 (Überjacke) vorgeschrieben)  
*Sollten Hupf 3 Jacken verwendet werden, muss außer dem Maschinisten auch der Melder eine Warnweste tragen (siehe Richtlinien 1.5.6)!!! Begründung: Im Saarland sind nach einem Schreiben des Ministeriums vom 14.05.1999 Feuerwehrüberjacken nach HuPF (Erlass vom 21.07.1997) oder Warnwesten nach DIN EN 471 Klasse 2 im Verkehrsraum zu tragen.*
4. Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp müssen einen Feuerwehrsicherheitsgurt tragen!!!
5. Ist kein Beil am Feuerwehrsicherheitsgurt vorhanden, muss je Trupp eine Axt mitgenommen werden!
6. Der Verteiler muss beim Kommando „Wasser marsch“ so lange besetzt bleiben, bis Wasser am Verteiler ansteht.  
Ob dieses Kommando vom AT vor dem Ausrüsten oder danach erfolgt, ist dem AT überlassen.
7. Das Ankuppeln der Schläuche an den Verteiler beim 3. Rohr darf erst nach dem Kommando „3. Rohr Wasser marsch“ erfolgen!

### Zusatzhinweise für Silber

1. Feuerwehraxt und ggf. Handleuchte sind gem. FwDV 1 mit einer Leine auf das Gerüst zu ziehen.
2. Die Atemschutzkurzprüfung erfolgt nach FwDV 7
3. Das Ankuppeln der Schlauchleitung an den Verteiler beim 2. Rohr, darf erst nach dem Kommando „2. Rohr Wasser marsch“ erfolgen!
4. Die Truppführer rüsten sich nach der Auslösung mit Handsprechfunkgeräten aus.  
*Bitte kontrollieren, dass die Funkgeräte gegen Herausfallen gesichert sind!  
Die Sprechprobe bei Beginn der Übung muss gem. den Vorgaben der Richtlinien durchgeführt werden!*
5. Eine Flammschutzhaube ist gem. der FwDV 7 zu tragen.
6. Es ist für die Übung Hilfeleistungseinsatz keine Hupf 1 (Überjacke) vorgeschrieben.  
*Sollten Hupf 3 Jacken verwendet werden, müssen alle gem. FwDV 1 eine Warnweste tragen!!! Begründung: Im Saarland sind nach einem Schreiben des Ministeriums vom 14.05.1999 Feuerwehrüberjacken nach HuPF (Erlass vom 21.07.1997) oder Warnwesten nach DIN EN 471 Klasse 2 im Verkehrsraum zu tragen.*
7. Maschinist übernimmt die Atemschutzüberwachung und hat die vorgesehene Kennzeichnung zu tragen (Funktionsweste).
8. Es ist darauf zu achten, dass der Melder Infektionsschutzhandschuhe (AIDS-Handschuhe) trägt!
9. Das Fahrzeug muss soweit zurückgerollt werden, bis die verunfallte Person komplett frei liegt. Der Rettungsdienst muss freien Zugang zur verunfallten Person haben.

### Zusatzhinweise für Gold

1. Die Truppführer rüsten sich nach der Auslösung mit Handsprechfunkgeräten aus!  
*Bitte kontrollieren, dass die Funkgeräte gegen Herausfallen gesichert sind!*
2. Die Sprechprobe bei Beginn der Übung muss gem. den Vorgaben der Richtlinien durchgeführt werden!
3. Maschinist übernimmt die Atemschutzüberwachung und hat die vorgesehene Kennzeichnung zu tragen (Funktionsweste).
4. Beleuchtungsgeräte sind auf dem Gerüst nicht erforderlich!  
*Diese sind bei der Ablage für die PA ebenfalls zu hinterlegen.*
5. Beim Leiterhebel postiert sich der ST links und rechts neben der Leiter!  
*Da nur zwei Leiterteile verwendet werden, ist keine Sicherungsleine notwendig.*
6. Der WT kann bereits die Trage auf das Gerüst ziehen.  
*Hierbei ist die FwDV 1 zu beachten!*
7. Als Verlängerung des Festpunktes (für die Sicherung) beim Ablassen der Trage ist eine Feuerwehrleine zu verwenden.
8. Sollten Bandschlingen, die nur zur Personensicherung genutzt werden, verladen sein, dürfen diese auch benutzt werden.
9. Eine Flammenschutzhaube ist gem. der FwDV 7 zu tragen.
10. Der Stromerzeuger wird vor Beginn der Übung auf dem dafür vorgesehenen Platz in Stellung gebracht werden. (Siehe Richtlinien 1.9.6 und Aufbauplan)